

Zielvereinbarung

in Anlehnung an die Leistungs- und Förderungsvereinbarungen

zwischen dem

Bundesverwaltungsamt
- Zentralstelle für das Auslandsschulwesen -
in Köln

und dem

Istanbul Lisesi
- Deutsche Abteilung -

I. Präambel

Schulen kommt in der globalen Informations- und Wissensgesellschaft eine entscheidende Rolle zu. Die deutschen Auslandsschulen sind in besonderer Weise geeignet, Schülerinnen und Schüler verschiedener Kulturkreise auf eine gemeinsame Zukunft vorzubereiten. Diese Schulen ermöglichen die Begegnung zwischen Gesellschaften, Kulturen und Sprachen, sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der deutschen Sprache.

Das Istanbul Lisesi ist durch die Deutsche Abteilung sowohl staatliche Schule (Gymnasium in Trägerschaft der Türkischen Republik) als auch deutsche Auslandsschule. Dieser Doppelcharakter wird im Schulprogramm und in der täglichen pädagogischen Arbeit deutlich. Insofern sichert die Deutsche Abteilung am Istanbul Lisesi mit dieser Zielvereinbarung zu, dass sie als deutsch - türkische Begegnungsschule die Ziele der deutschen Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik unterstützt und als Teil des Qualitätsnetzwerks deutscher Auslandsschulen durch ihre pädagogische Arbeit, hohe Leistungsstandards und die stetige Qualitäts- und Profilentwicklung einen herausragenden Platz im nationalen und internationalen Bildungswettbewerb anstrebt.

Im Auftrag des Auswärtigen Amts und unter Beachtung der jeweils geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen unterstützt das Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – das Istanbul Lisesi – Deutsche Abteilung - zur Erreichung der folgenden Leitziele beratend und durch die Gewährung finanzieller und personeller Förderung.

II. Leitziele

1. Die Deutsche Abteilung am Istanbul Lisesi unterstützt als deutsch - türkische Begegnungsschule die **Ziele der deutschen Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik**:
 - Begegnung mit Gesellschaft, Kultur und Sprache Deutschlands,
 - Förderung der deutschen Sprache,
 - Vertiefung der internationalen Zusammenarbeit im Schulbereich und
 - Stärkung des Studienstandorts Deutschland.
2. Das Istanbul Lisesi - Deutsche Abteilung - bietet allen Schülern der Schule einen bilingualen Bildungsgang mit deutscher allgemeiner Hochschulzugangsberechtigung (Reifeprüfung für türkische Schüler) und/oder dem Deutschen Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz, Stufe II (DSD II) **und** dem türkischen Abschluss (Lise-Diplom) an.
3. Das Istanbul Lisesi - Deutsche Abteilung - arbeitet im Bereich der **Fort- und Weiterbildung** eng mit den anderen deutschen Auslandsschulen in der Region zusammen und trägt aktiv zur wechselseitigen Unterstützung bei.
4. Der **Qualitätssicherung und –entwicklung** sowie der Erarbeitung von **Qualitätsstandards** wird ein besonderes Augenmerk gewidmet.
 Als Orientierungsrahmen für die Entwicklung des Unterrichts, des Personals und der Organisation erarbeitet die Deutsche Abteilung am Istanbul Lisesi **ihr Programm** und stimmt dieses mit dem Bundesverwaltungsamt –Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - ab. Schwerpunkte bilden die Bereiche des Schülerlernens, der deutschen Spracharbeit unter der Bedingung einer nur 5-jährigen Gymnasialzeit, der Begabtenförderung, der Teilnahme an nationalen und internationalen Wettbewerben, der innerschulischen Kooperation mit den türkischen Partnern und der regelmäßigen internen Evaluation.

Wichtige Kriterien für die Beurteilung der Schule sind :

- Hervorragende Bildungschancen für die Schülerinnen und Schüler
- Hohes Niveau der Unterrichtsqualität
- Unterrichts- und Prüfungsergebnisse
- Schullaufbahnbetreuung (in Zusammenarbeit mit der türkischen Seite)
- Studien- und Berufsberatung
- Umfassende Elterninformation und –beratung
- Zusammenarbeit mit allen Gremien der Schüler- und Elternschaft
- Leistung förderndes Schulklima
- Breite IT-Anwendungen im Unterricht
- Systematische Personalentwicklung
- Abgestimmtes pädagogisches Verständnis der Lehrkräfte
- Kollegiale Zusammenarbeit der Lehrkräfte in der Unterrichtsentwicklung
- Entwicklung von Schulpartnerschaften und institutionellen Kontakten im Sitzland und auf internationaler Ebene
- Beteiligung am Erfahrungsaustausch zwischen deutschen Auslandsschulen
- Zusammenarbeit in der Fortbildung und bei weiteren qualitätssichernden Maßnahmen mit deutschen Auslandsschulen
- Mitarbeit bei der Pflege und Förderung des Netzwerkes Ehemaliger und Freunde der Schule (Nachhaltigkeit)

III. Schulstruktur und Schulentwicklung

1. Grundlagen der Erziehungsarbeit der Deutschen Abteilung am Istanbul Lisesi sind das **Kulturabkommen** zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Türkischen Republik vom 08.05.1957 sowie das **Personalstatut** für die deutschen Lehrkräfte an der Schule vom 24.10.1986.
2. Die Deutsche Abteilung am Istanbul Lisesi ist einerseits Teil der Schule in Trägerschaft der Türkischen Republik und arbeitet zum anderen wie eine Deutsche Auslandsschule mit einem **spezifischen Unterrichtsprogramm** und **bikulturellem Schulziel**. Sie hat die Aufgabe, türkische Schüler auf die **Reifeprüfung bzw. das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz, Stufe II (DSD II)** vorzubereiten. Gleichzeitig erwerben die Schüler das **türkische Lise-Diplom**.
3. Die **systematische Spracharbeit** mit ihrer zeitgemäßen methodisch – didaktischen Ausrichtung in der Schule ermöglicht den Erwerb der für die deutschen Schulziele notwendigen Deutsch- und Fachkenntnisse. Sie befähigt die Schülerinnen und Schüler zu einer altersgemäßen Teilnahme an internationalen Begegnungen.
4. Die Deutsche Abteilung am Istanbul Lisesi strebt an, sich an der Entwicklung und Erprobung der Internationalen Deutschen Hochschulreifeprüfung zu beteiligen.

IV. Schulentwicklungsbereiche

Das Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - hat die Struktur und Arbeit der Deutschen Abteilung am Istanbul Lisesi analysiert. Daraus ergeben sich folgende Festlegungen:

1. Die Deutsche Abteilung am Istanbul Lisesi entwickelt ein **Programm** für ihre Arbeit und ihre Entwicklung und erarbeitet in Zusammenarbeit mit der türkischen Seite das **Leitbild der Schule**.
2. Um das gedeihliche Zusammenwirken in der Schulgemeinschaft zu sichern, ist die Verpflichtung aller deutschen Lehrkräfte auf das o.g. **Programm der Abteilung** notwendig. Ebenso ist die Einbeziehung aller Eltern, Lehrkräfte und Schüler in den Prozess der Erstellung wie der regelmäßigen Überarbeitung des **Leitbilds der Schule** notwendig. – Gerade unter den Bedingungen am Istanbul Lisesi sind dabei die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten von allen am Schulleben Beteiligten zu beachten.
3. Aufbau eines **Pädagogischen Qualitätsmanagements** zum Zwecke gezielter und systematischer **Schulentwicklung** in allen oben genannten Leitziele und Entwicklungsbereichen.

V. Leistungen

1. Leistungen der Deutschen Abteilung am Istanbul Lisesi

Im Rahmen eines systematischen Qualitätsmanagements entwickelt die Abteilung die Bereiche Personal und Pädagogik, sofern möglich und notwendig auch die Bereiche Infrastruktur und Verwaltung.

Unterrichtsgestaltung und –organisation der Abteilung werden nach dem aktuellen methodisch – didaktischen Erkenntnisstand auf Differenzierung ausgerichtet, um jedem Schüler einen möglichst hochwertigen Bildungsabschluss zu ermöglichen.

Die Schule erfüllt in herausragender Weise die deutschen und türkischen Anforderungen an eine gute Schule. Die Förderungswürdigkeit wird besonders aus der Leistung bei der Vermittlung der deutschen Sprache und der deutschen Kultur in den Bereichen Deutsch als Fremdsprache, Deutschsprachiger Fachunterricht sowie den Nachweisen zur Nachhaltigkeit der schulischen Arbeit abgeleitet.

Die Förderungswürdigkeit der Abteilung wird ebenso aus ihrem Beitrag zur Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler hergeleitet.

2. Geförderte Schulstruktur

Der geförderte Bereich der Schule umfasst die sechszügige Deutsche Abteilung, Klasse 9 – 13 (Hazirlik, Lise 1 – 4). Damit erhalten alle Schülerinnen und Schüler des Istanbul Lisesi das bilinguale Unterrichtsangebot der Schule.

Dabei wird angestrebt, dass im mehrjährigen Durchschnitt mindestens 50 Schüler der Abschlussklassen die Reifeprüfung sowie 70 Schüler das DSD II ablegen. Es liegt im Bestreben der Deutschen Abteilung wie der gesamten Schule, dass ein mög-

lichst hoher Anteil der Schülerschaft eines Jahrgangs die Schule mit dem türkischen Lise-Diplom **und** einem deutschen Abschluss verlässt.

3. Förderungsmaßnahmen

Die Bemessung der **personellen Förderung** mit amtlich vermittelten Lehrkräften geht von einer Sechszügigkeit aus. Im Rahmen der Gesamtförderung wird für die Schule die Richtzahl von 18 amtlich vermittelten Lehrkräften festgesetzt.

Zusätzlich erhält die Deutsche Abteilung am Istanbul Lisesi einen **Bürokostenzuschuss** für die folgenden Bereiche:

- Honorar für die deutschsprachige Schulsekretärin
- Übersetzungshonorare für die Schulsekretärin
- Honorare für Übersetzungsarbeiten anderer Personen
- Büromaterial und Büroausstattung
- Material und Programme für die Schulverwaltung
- Vertretungsunterricht für erkrankte Lehrkräfte/nicht zeitgerecht besetzte Stellen

Um die Mitwirkung der Abteilung an den **Fortbildungsmaßnahmen** in der Region sicherzustellen, erhält sie 75 Prozent der entstandenen Kosten von der Zentralstelle refinanziert. Die ZfA erwartet die Übernahme der verbleibenden Kosten von türkischer Seite.

Die Zentralstelle berät die Schule im Rahmen ihrer Zuständigkeiten in allen pädagogischen und administrativen Fragen.

Die Zuständigkeit der Kultusministerkonferenz insbesondere bei der fachlichen Beratung der Schule im Hinblick auf Prüfungsberechtigungen bleibt hiervon unberührt.

VI . Evaluation

Zum Zwecke der Überprüfung von Unterrichts- und Erziehungszielen, der Entwicklung gemeinsamer Ziele und Normen sowie der Anpassung an gesellschaftliche Anforderungen und Veränderungen führt die Deutsche Abteilung am Istanbul Lisesi in regelmäßigen Abständen interne Evaluationen durch. Es wird erwartet, dass die Ergebnisse auch mit der türkischen Seite offen und vertrauensvoll besprochen werden.

In Form von externer Bewertung ermöglicht Evaluation auch bei individueller Eigenart und Profilierung die Feststellung bestimmter Qualitätsstandards und Qualitätsansprüche.

Gegebenenfalls wird die Schule ebenfalls bei besonderen, eigens begründeten **Projekten der externen Evaluation** von der Zentralstelle berücksichtigt bzw. finanziell unterstützt.

Zum Aufbau einer Evaluationskultur nützt die Schule überregionale, regionale sowie schulinterne Fortbildungsmaßnahmen. Im jährlichen Bericht des Schulleiters wird hierzu berichtet.

VII. Voraussetzung der amtlichen Förderung aus deutschen öffentlichen Mitteln

1. Förderungsgrundsätze

Die Förderung deutscher Auslandsschulen ist eine freiwillige Leistung der Bundesrepublik Deutschland, die nur bei einem erheblichen Interesse der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik gewährt werden kann.

Die Förderung kann, eventuell auch teilweise, entfallen, wenn die in dieser Zielvereinbarung festgelegten Grundsätze und Ziele nicht beachtet bzw. auf Dauer nicht erreicht werden können.

Einer eventuellen Änderung der Förderung geht eine gemeinsame Beratung von Schule, zuständiger Auslandsvertretung/Auswärtigem Amt und Zentralstelle voraus.

Bei Fortfall oder Änderung der gegenwärtig gegebenen Bedingungen auf Seiten des Schulträgers (z.B. Privatisierung der Schule, deutliche Änderungen im Status der Schule, Verhinderung des Erreichens der deutschen Schulziele, massive Behinderung bei der Arbeit der Abteilung) entfällt die in dieser Vereinbarung beschriebene Förderung der Deutschen Abteilung am Istanbul Lisesi bzw. muss neu verhandelt werden. Die deutsche Leitung ist zu einem regelmäßigen Bericht verpflichtet.

Die Förderung unterliegt dem Haushaltsvorbehalt, so dass finanzielle Mittel nur bereit gestellt werden können, wenn im Haushaltsplan des Bundes entsprechende Mittel vorgesehen und diese zur Bewirtschaftung freigegeben sind.

Grundlage für die Bindungen der Deutschen Abteilung an das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - ist diese Zielvereinbarung. Die Schule legt der Zentralstelle die für die Förderung notwendigen Anträge und Unterlagen rechtzeitig vor.

2. Stellung des amtlich vermittelten Leiters der Abteilung (deutscher Schulleiter)

Die Rechte und Pflichten des Leiters der Abteilung nach innen und außen, insbesondere sein Auftrag bei personellen Entscheidungen bezüglich der deutschen Lehrkräfte, ist durch den Verpflichtungs- und Zuwendungsbescheid für amtlich vermittelte Schulleiter geregelt. Der Leiter berichtet der Zentralstelle regelmäßig gemäß den Vorgaben im Handbuch für das Auslandsschulwesen (Schulleiterjahresbericht).

Die Förderung der Deutschen Abteilung der Schule setzt die Beschäftigung eines amtlich vermittelten Leiters der Abteilung (deutscher Schulleiter) voraus.

3. Maßnahmen und Regelungen im Konfliktfall

Die Abteilung verpflichtet sich, Überprüfungen durch die fördernden deutschen Stellen durch Offenlegung aller relevanten Daten und durch Ermöglichung einer umfassenden Inspektion zu unterstützen.

Treten bei Erreichen der Ziele bzw. bei der Umsetzung der Maßnahmen dieser Vereinbarung Schwierigkeiten auf, werden die Vertragspartner einvernehmlich nach Möglichkeiten suchen, die Vereinbarung den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Im Falle von Konflikten zwischen den Parteien dieser Vereinbarung bzw. innerhalb der Schule oder zwischen türkischen und deutschen Behörden oder fördernden Stellen können u.a. folgende Maßnahmen erfolgen:

- Einsetzen eines Ausschusses unter Beteiligung der zuständigen deutschen Auslandsvertretung, der Deutschen Abteilung am Istanbul Lisesi sowie gegebenenfalls zuständiger Vertreter der türkischen Seite
- (Vorläufiges) Einschränken/Aussetzen der finanziellen Förderung
- (Vorläufiges) Einschränken/Aussetzen der amtlichen Vermittlung von Lehrkräften
- Entsendung eines kommissarischen Schulleiters / Schulberaters
- Abberufung des deutschen Leiters bzw. deutscher Lehrkräfte

3. Gründe für die Einstellung der Förderung

Werden die in dieser Vereinbarung festgelegten Ziele nicht erreicht bzw. vom Leiter der Abteilung nicht verfolgt oder festgelegte Regelungen des Auslandsschulwesens (vgl. Handbuch für das Auslandsschulwesen) nicht eingehalten, kann die Förderung der Schule teilweise eingestellt werden.

Gründe hierfür können insbesondere sein:

- Veränderung der vereinbarten Schulziele durch die Deutsche Abteilung ohne Abstimmung mit den fördernden Stellen
- Veränderung der Schulziele bzw. Gefährdung derselben durch einseitige Maßnahmen des Schulträgers
- Fortgesetzte Verstöße gegen Regelungen und Richtlinien insbesondere auch gegen die Ziele der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik
- Dauerhafte Unterschreitung der vereinbarten Absolventenzahl
- Strukturelle Probleme der Schule, die auch durch gezielte Entwicklungsmaßnahmen von deutscher Seite nicht mehr zu beheben sind

Die Rechte der Kultusministerkonferenz, die Abhaltung von deutschen Prüfungen ganz oder teilweise auszusetzen, bleiben von dieser Vereinbarung unberührt.

VIII. Unterzeichnung

Diese Vereinbarung tritt am Tage ihrer Unterzeichnung in Kraft. Zusagen über die Zuwendungen aus Haushaltsmitteln des Bundes stehen unter dem Vorbehalt, dass die Bundesregierung die Mittel im Rahmen des jährlichen Haushaltes bewilligt.

Diese Vereinbarung kann bei wesentlichen Veränderungen auf Anregung einer der Partner neu gefasst werden. Sie soll regelmäßig alle 4-5 Jahre überprüft und angepasst werden.

Einschlägige gesetzliche Bestimmungen der Republik Türkei werden durch diese Vereinbarung nicht berührt.

Diese Vereinbarung wurde am in gegenseitigem Einvernehmen geschlossen.

Für das Bundesverwaltungsamt
- Zentralstelle für das Auslandsschulwesen -

Leiter der Deutschen
Abteilung am Istanbul Lisesi

.....

Joachim Lauer

.....

Georg Michael Schopp